



Von Zirkusworkshops bis zu Sportveranstaltungen – der Charakter der Begegnung und das Thema des Projekts

Ziel der Arbeit des DPJW ist es, Jugendliche aus Deutschland und Polen einander näher zu bringen. Das wichtigste inhaltliche Kriterium bei der Projektförderung ist der sog. **„Begegnungscharakter“**: Der Austausch sollte jungen Menschen ermöglichen, sich kennenzulernen, und gute Bedingungen dafür schaffen, dass sie etwas über den Alltag, die Geschichte und die Kultur des Nachbarlandes erfahren. Wichtig ist uns die authentische Begegnung, das gemeinsame Erleben, Lernen und Handeln. Als Organisator können Sie Form und Inhalte der Jugendbegegnung frei bestimmen: Wir fördern deutsch-polnische Zirkus- oder Kunst-Workshops genauso wie gemeinsame Gedenkstättenprojekte oder Begegnungen für Fußballfans aus beiden Ländern. Wichtig ist, dass das Projekt Elemente interkultureller Bildung beinhaltet, die Interessen der Teilnehmenden widerspiegelt und ihnen die Möglichkeit gibt, das Programm und die Freizeit mitzugestalten. Denken Sie bitte daran, dass die Begegnung keinen rein landeskundlichen oder touristischen Charakter haben darf. Auch wenn wir den Organisatorinnen und Organisatoren keine Projektthemen vorschreiben, achten wir darauf, dass im Programm bestimmte Grundprinzipien eingehalten werden: Zu Beginn des Austauschs müssen Programmpunkte (in Form von Spielen/ Übungen) zum gegenseitigen Kennenlernen der Jugendlichen eingeplant werden, am Ende wiederum sollten Sie daran denken, die Begegnung mit der gesamten Gruppe auszuwerten und Schlussfolgerungen für die künftige Zusammenarbeit zu ziehen. Bei der Durchführung des Programms empfehlen wir, auf Methoden und Arbeitsformen zurückzugreifen wie thematische Workshops, Arbeit in deutsch-polnischen Kleingruppen, Projektstage, Sprachanimation etc. Anregungen zu Methoden finden Sie in folgenden DPJW-Publikationen (auch zum kostenlosen Download und in beiden Sprachen erhältlich): [„Das hat Methode“](#), [„Das DPJW-Starterpaket“](#), [„Alibi. Bingo. Chaos. ABC der deutsch-polnischen Sprachanimation“](#) und [„Bewegte Sprachanimation“](#) sowie in der Methodensammlung [„Eurogames“](#) (hrsg. von Aktion West-Ost e.V., in Deutsch, Polnisch, Tschechisch und Englisch) und der [Online-Methodenbox Interkulturell von IJAB e.V.](#)

Partnerschaftsprinzip

Bei dem Förderantrag für das Projekt handelt es sich um einen gemeinsamen Antrag. Das DPJW geht davon aus, dass sich sowohl der Partner aus Deutschland wie auch der aus Polen zusammen für die inhaltliche, finanzielle und organisatorische Vorbereitung des Projekts, für seine Durchführung und Auswertung verantwortlich fühlen. Unausgesprochene Erwartungen der Partner sowie Fragen, die nicht ausreichend früh vor dem Austausch geklärt wurden, können leicht zum Anlass von Konflikten und negativen Emotionen werden. Das Argument, dass „unsere Gruppe nur zu Besuch ist“ und

die Verantwortung für die Durchführung des Projekts beim Partner liege, zeugt davon, dass die Zusammenarbeit nicht auf dem Partnerschaftsprinzip im Sinne der DPJW-Richtlinien fußt. In einem solchen Fall ist es notwendig, die Kooperation zu intensivieren und zu verbessern. Denken Sie daran, dass das DPJW Vorbereitungsseminare für das Leitungsteam aus beiden Ländern (und eventuell einem Drittland) fördert.

Zahl der Programmtage

Das DPJW gewährt den Zuschuss zu den Reisekosten und den Programmkosten in Form einer Pauschale pro Teilnehmer/-in und Programmtag. Als Programmtag zählt ein Tag, an dem die Teilnehmenden aus Deutschland und Polen gemeinsam ein inhaltliches Programm gestalten. Auch der An- bzw. Abreisetag können als Programmtag gewertet werden, sofern sie das oben genannte Kriterium erfüllen und inhaltliche Elemente beinhalten, wie z. B. eine ausführliche Kennenlernrunde und das Vorstellen des Programms bzw. eine gemeinsame Aktion zum Verabschieden und eine Evaluation in Form von interaktiven Übungen und Spielen. WICHTIG: Die Zahl der Programmtage deckt sich nicht immer mit der Zahl der Übernachtungen und/oder der Länge des Aufenthalts.

Das DPJW fördert Projekte zwischen vier und max. 28 Programmtagen. Ausgenommen von der Mindestdauer sind Projekte im grenznahen Raum.

Alter der Teilnehmenden

Das DPJW fördert Programme für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 26 Jahren sowie ein Leitungsteam. Jüngere Kinder können bei entsprechender Begründung ebenfalls teilnehmen. Bei der Planung des Austauschs sollten Sie daran denken, dass die Jugendlichen etwa gleich alt sind. Deutliche Altersunterschiede erschweren die Integration oder machen sie unmöglich, da die Gruppen in der Regel in ihren jeweiligen Altersgruppen unter sich bleiben wollen. Für Ausnahmen ist eine individuelle Begründung und die Zustimmung des DPJW erforderlich.

WICHTIG: Aufgabe des DPJW ist es, Jugendbegegnungen zu fördern, nicht jedoch einfach Projekte, an denen Jugendliche teilnehmen. Daher sind Mehr-Generationen-Projekte, an denen Personen aus verschiedenen Generationen teilnehmen, nicht förderfähig, auch wenn Sie lediglich eine Förderung für die Teilnehmenden unter 26 Jahren beantragen.

Zahl der Teilnehmenden

Eine ausgewogene Zahl an Teilnehmenden aus Deutschland und Polen ist unerlässlich dafür, eine authentische Begegnung im Sinne der DPJW-Richtlinien zu ermöglichen. Unterscheiden sich die Teilnehmerzahlen deutlich, verliert das Projekt seinen Charakter als binationaler Austausch. Dies bedeutet nicht, dass die Jugendgruppen aus beiden Ländern zwingend genau dieselbe Zahl an Teilnehmern aufweisen müssen. Die Organisator/-innen sollten jedoch

versuchen, sich einer zahlenmäßigen Parität anzunähern. In der Regel ist ein Projekt nicht förderfähig, wenn die Zahl der Teilnehmenden aus einem Land mehr als doppelt so hoch ist wie die aus dem anderen Land. Für jegliche Ausnahmen ist eine individuelle Begründung und die Zustimmung des DPJW erforderlich. Das DPJW gibt keine minimale oder maximale Gruppengröße vor.

Gleichbleibende Teilnehmergruppen

Das DPJW fördert Projekte, bei denen die Gruppenzusammensetzung aus Deutschland und Polen sowie evtl. einem Drittland gleichbleibt. Wenn sich im Laufe des Austauschs die Zusammensetzung einer der Gruppen ändert oder Teilnehmende nur punktuell an bestimmten Programmteilen teilnehmen, verliert der Austausch den Begegnungscharakter im Sinne der DPJW-Richtlinien, da er kein intensives, gegenseitiges Kennenlernen der Jugendlichen ermöglicht. Wenn das Projekt beispielsweise so konzipiert ist, dass die Gruppe junger Deutscher, die zu Gast in Polen ist, sich am ersten Tag mit Schüler/-innen einer Schule trifft, am zweiten mit Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, um dann an den restlichen Tagen Freundschaftsspiele mit Fußball-Nachwuchsmannschaften zu absolvieren, kann das Projekt nicht gefördert werden, da wir es in diesem Fall nicht mit einer gleichbleibenden Gruppe polnischer Teilnehmender zu tun haben.

Unterbringung der Gruppe

Werden die Jugendlichen gemeinsam untergebracht, stärkt dies das Gruppengefühl. Lernen und Erfahrungsaustausch finden auf vielen Ebenen statt, auch in der Freizeit, und dauern praktisch den ganzen Tag. Daher empfiehlt das DPJW, eine gemeinsame Unterbringung zu organisieren: bei Gastgeberfamilien, in einer Jugendherberge oder Bildungsstätte. Wenn dies aufgrund der Infrastruktur und/oder der finanziellen Lage nicht möglich ist und Gastgeber und Gäste daher an verschiedenen Orten untergebracht werden, beachten Sie bitte besonders den Punkt „Gleichbleibende Teilnehmergruppen“. Eine getrennte Unterbringung darf nicht dazu führen, dass ein Teil der Jugendlichen nur punktuell am Programm teilnimmt.

Zahl der Betreuenden

Die Zahl der Betreuenden der Jugendgruppen und die der Programmleiterinnen bzw. -leiter muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Teilnehmenden stehen. Bei der Förderung berücksichtigen wir i. d. R. Betreuende/Programmleiter/-innen über 26 Jahre nach folgendem Schlüssel: Für die ersten zehn Teilnehmenden zwei Betreuende und für jeweils bis zu zehn weitere Teilnehmende zusätzlich je eine betreuende Person. Es kann auch eine größere Zahl an Betreuenden/Programmleiterinnen bzw. -leitern gefördert werden, dies bedarf jedoch einer entsprechenden Begründung und der Zustimmung des DPJW.

Teilnehmerlisten zum Projekt

Die Teilnehmerlisten dienen als Grundlage zum Berechnen der endgültigen Höhe der Förderung, weshalb Sie die Formulare des DPJW benutzen und besonders

darauf achten sollten, dass sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden, z.B. dürfen die Angaben zum Alter der Teilnehmenden und zur tatsächlichen Anzahl der Tage, die die jeweilige Person beim Projekt anwesend war, nicht fehlen (z.B. verkürzte Anwesenheit infolge von Krankheit oder verspäteter Anreise/ früherer Abreise). Die Organisatoren und Organisatorinnen sammeln von den Projektteilnehmenden die individuellen „Teilnahmebestätigungen“ (ein DPJW-Formular), die von allen Teilnehmenden oder deren gesetzlichen Vertretern/ Erziehungsberechtigten (bei Teilnehmenden unter 16 Jahren) einzeln unterschrieben werden. Diese ausgefüllten Formulare verbleiben bei den Organisatoren und Organisatorinnen, die auf deren Grundlage die „Sammelliste der Projektteilnehmenden“ (ein DPJW-Formular) erstellen. Die Gruppenleitung aus Deutschland und Polen vermerkt auf der Sammelliste die Projektdaten (Zeitraum, Ort und DPJW-Antragsnummer) und bestätigt durch ihre Unterschriften die Richtigkeit sämtlicher Daten. Dieses Dokument wird beim DPJW als ein Teil der Abrechnung eingereicht. Die Teilnehmerlisten dienen der Vereinfachung des Verwendungsnachweises, da Sie in der Regel nicht die vollständigen Belege vorlegen müssen. Die Aufbewahrungsfrist der Abrechnungsunterlagen samt der Teilnehmerlisten beträgt 5 Jahre und entspricht dem in den DPJW-Richtlinien formulierten Prüfungsrecht. Bitte beachten Sie, dass jegliche Fälschung von Teilnehmerlisten zum Entzug der Förderung führt und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Notwendigkeit, relevante Änderungen bei einem Projekt zu melden

Die Organisatorinnen und Organisatoren sind verpflichtet, wesentliche Änderungen bei einem Projekt vor dessen Durchführung mitzuteilen, damit das DPJW prüfen kann, ob es nach wie vor förderfähig ist und inwieweit die Änderungen Einfluss auf die Höhe der Förderung haben. Wichtige Informationen sind z. B. eine deutliche Veränderung der Altersstruktur oder des Zahlenverhältnisses der Teilnehmenden, ein neuer Termin und/oder Ort des Austauschs, deutliche Änderungen am Programm oder die Absage eines Austauschs.

Notwendigkeit, auf die Förderung durch das DPJW hinzuweisen

Antragsstellende, deren Austausch gefördert wurde, sind verpflichtet, in allen Medien, in denen über das Projekt berichtet wird, auf die Förderung durch das DPJW hinzuweisen: auf Internetseiten, Informationsmaterialien, Publikationen etc. Bitte benutzen Sie das DPJW-Logo mit dem Schriftzug „Gefördert durch Deutsch-Polnisches Jugendwerk“. Die entsprechenden Muster finden Sie im Internet unter <https://dpjw.org/dokumente-zum-downloaden/>

„Schutz der personenbezogenen Daten der Projektteilnehmer“

Gemäß der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei

der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)“ muss jeder, der personenbezogene Daten außer zur Ausübung persönlicher Tätigkeiten verarbeitet, eine Reihe von Grundsätzen und Verpflichtungen beachten. Dies gilt z. B., wenn personenbezogene Daten erfasst oder an Dritte übermittelt werden. Dazu zählen u. a. folgende Grundsätze:

Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eine angemessene Sicherheit der Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung.

Personenbezogene Daten müssen auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden. Gemäß dem Grundsatz der Richtigkeit müssen personenbezogene Daten sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein. Personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, müssen unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden. Personenbezogene Daten müssen in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten nicht in einer Weise verarbeitet werden, die mit den Zwecken, für die sie erhoben wurden, nicht vereinbar ist.“

Weitere Hinweise zu den Förderprinzipien des DPJW finden Sie auf der Internetseite des DPJW www.dpjw.org: in den [DPJW-Förderrichtlinien](#), unter [FAQ](#) sowie in den Rubriken [PROJEKTFÖRDERUNG](#) und [ANTRAG STELLEN](#).